

Der Personalausweis

Sie benötigen zur Beantragung:

- Ihren alten Personalausweis, auch wenn er ungültig ist, oder
- Ihren Reisepass oder den Kinderreisepass.
- Ein aktuelles Lichtbild aus neuerer Zeit - Größe 35 x 45 mm, Hochformat ohne Rand, Haaransatz bis Kinnspeitze: 20 x 25 mm, ohne Kopfbedeckung.
- Informieren Sie den Fotografen über den Verwendungszweck der Fotos.
- Geburts- oder Heiratsurkunde

Hinweis: Das Antragsformular wird mit allen erforderlichen Angaben in Ihrem Beisein ausgedruckt. Sie brauchen also nur Ihre Unterschrift zu leisten, d. h., Sie können sich bei der Antragstellung **nicht** vertreten lassen.

Bitte beachten Sie:

Bringen Sie Ihren alten Personalausweis mit, wenn Sie den neuen abholen. Die Meldebehörde ist verpflichtet, ungültige Personalausweise einzuziehen. Das gleiche gilt für eventuell ausgestellte vorläufige Personalausweise, da niemand mehr als einen Ausweis besitzen darf. Deutsche, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, sind verpflichtet, einen Personalausweis zu besitzen. Personen, die im Besitz eines gültigen Reisepasses sind, genügen damit ihrer Ausweispflicht.

Die Gebühr für den Personalausweis beträgt 28,80 € .

Weiter Informationen finden Sie auch [hier](#)

Vorläufiger Personalausweis

Wenn Sie glaubhaft darlegen können, dass Sie sofort einen Ausweis benötigen, erhalten Sie einen vorläufigen Personalausweis (gebührenpflichtig) mit einer Gültigkeitsdauer von höchstens 3 Monaten bei gleichzeitiger Beantragung eines "endgültigen Personalausweises".

Die Gebühr beträgt 10,00 €

Letzte Änderung dieser Seite am: Freitag, 10.03.2017